

ÄNDERUNGSANTRAG

der SPD – Fraktion
zur Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters „Kita-Entgelte der Kita gmbH“
auf Drucksache [01511/2018](#)

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Beschlusstext wird um folgenden zweiten Satz **ergänzt**:

„Die Verwaltung wird künftig die Elternvertretungen der jeweiligen Träger von Kindertageseinrichtungen in die Verhandlungen über die Entgelt-Vereinbarungen unmittelbar einbeziehen und die Art und Weise sowie Ergebnisse der Elternbeteiligung in den Verwaltungsvorlagen dokumentieren.“

Begründung:

Nach § 8 Absatz 4 Satz 3 KiföG M-V haben Vertreterinnen und Vertreter des Elternrats einen Anspruch, an den Verhandlungen über die Leistung, das Entgelt und die Qualitätsentwicklung nach § 16 KiföG M-V beratend teilzunehmen. Bei den Beratungen von Verwaltungsvorlagen zu den Kita-Entgelten kam es in der Vergangenheit immer wieder vor, dass Erziehungsberechtigte oder Elternvertreter die beratende Teilnahme an Entgeltverhandlungen kritisiert haben. Mit der Ergänzung soll den Mandatsträgern der Selbstverwaltung ein transparentes Bild über die Art und Weise sowie die Ergebnisse der Elterneinbeziehung gegeben werden.



Christian Masch und Fraktion